

<b>Änderungsantrag</b>	Datum:	11.10.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)</b> <b>Grundstücksverwertung: Grundsatz Erbbaurecht vor Veräußerung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Bei der Festsetzung des Erbbauzinses und seiner Gestaltung im Verlaufe des Vertragszeitraums ist darauf zu achten, dass der Erbbaurechtsnehmer hinsichtlich der finanziellen Belastungen (Zinshöhe) möglichst nicht schlechter gestellt wird als ein potenzieller Käufer (Refinanzierungskosten des Grundstückskaufpreises).

gez. Dr. Sybille Bachmann